

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für die Vermögensverwaltung der Sparkasse Herford

Stand: 30.06.2023

Sparkasse Herford (LEI: 529900D06C9IHN6BR131)

Zusammenfassung [entsprechend Art. 5 DelVO]

Die hauseigene Vermögensverwaltung der Sparkasse Herford ist nicht als Finanzprodukt mit Nachhaltigkeitsmerkmalen im Sinne von Artikel 8 oder Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten (Offenlegungs-Verordnung/SFDR) klassifiziert. Die zugrundeliegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Die Sparkasse Herford (LEI: 529900D06C9IHN6BR131) berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in der Vermögensverwaltung. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren von der Deka Investment GmbH.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022.

Nachhaltigkeitsfaktoren umschreiben Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Das Investment in ein Finanzprodukt kann je nach zugrundeliegendem Basiswert (beispielsweise der Investition in ein Unternehmen über Aktien, Anleihen oder Investmentfonds) zu negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen führen, etwa wenn dieses Unternehmen Umweltstandards oder Menschenrechte auf schwerwiegende Weise verletzt.

Die Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen auf die genannten Nachhaltigkeitsfaktoren im Investmentprozess unserer hauseigenen Vermögensverwaltung erfolgt derzeit wie folgt:

Unsere hauseigene Vermögensverwaltung ist so strukturiert, dass unsere Kundinnen und Kunden je nach ihrer individuellen Anlagestrategie Anteile an bis zu drei Investmentfonds erwerben. In diesem Rahmen bieten wir Anlagestrategien in der Vermögensverwaltung ohne explizite Ausrichtung auf Nachhaltigkeit an. Die Investmentfonds werden von der Deka Investment GmbH verwaltet. Die Deka Investment GmbH als Fondsmanager wird durch uns zu ihren Anlageentscheidungen beraten. Bei der Entscheidung, mit der Deka Investment GmbH als bevorzugter Partnerin für unsere hauseigene Vermögensverwaltung zusammenzuarbeiten, berücksichtigen wir, dass die Deka Investment GmbH als Kapitalverwaltungsgesellschaft der Investmentfonds verpflichtet ist, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungen zu berücksichtigen. So hat die Deka Investment GmbH die Berücksichtigung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Investitionsentscheidungsprozess erklärt und die nach der Transparenz-Verordnung verpflichtenden ESG-Faktoren bzgl. negativer Nachhaltigkeitswirkungen in den Investitionsentscheidungsprozessen der von ihr verwalteten Investmentfonds verankert. Insoweit sind deren Strategien bezogen auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei Investitionsentscheidungen maßgeblich.

Beim Management aller Produkte der Deka Investment GmbH kommen zudem folgende Ausschlusskriterien zum Einsatz:

- Hersteller von geächteten und kontroversen Waffen sind ausgeschlossen.
- In Unternehmen aus dem Bereich Kohleförderung und -verstromung wird nicht investiert, sobald eine festgesetzte Umsatzgrenze überschritten wird.
- Zudem investiert die Deka Investment GmbH nicht in Produkte, die die Preisentwicklung von Grundnahrungsmitteln abbilden.

Sparkasse Herford's in-house asset management is not classified as a financial product with sustainability features within the meaning of Article 8 or Article 9 of Regulation (EU) 2019/2088 on sustainability-related disclosure requirements (Disclosure Regulation/SFDR). The underlying investments do not take into account the EU criteria for environmentally sustainable economic activities.

Sparkasse Herford (LEI: 529900D06C9IHN6BR131) considers principal adverse impacts of its investment decisions on sustainability factors. The present statement is the consolidated statement on principal adverse impacts on sustainability factors of Sparkasse Herford. This statement on principal adverse impacts on sustainability factors covers the reference period from 1 January to 31 December 2022.

Sustainability factors describe environmental, social and employee concerns, respect for human rights and the fight against corruption and bribery. The investment in a financial product can lead to negative sustainability impacts depending on the underlying asset (for example, the investment in a company via shares, bonds or investment funds), for example if this company violates environmental standards or human rights in a serious way.

The consideration of adverse impacts on the aforementioned sustainability factors in the investment process of our in-house asset management is currently carried out as follows:

Our in-house asset management is structured in such a way that our clients acquire units in up to three investment funds, depending on their individual investment strategy. Within this framework, we offer investment strategies in asset management without an explicit focus on sustainability. The investment funds are managed by Deka Investment GmbH. Deka Investment GmbH, as the fund manager, is advised by us on its investment decisions. In deciding to work with Deka Investment GmbH as the preferred partner for our in-house asset management, we take into account that Deka Investment GmbH, as the capital management company of the investment funds, is obliged to consider the main adverse impacts on sustainability factors as part of its investment decisions. Thus, Deka Investment GmbH has declared the consideration of adverse sustainability impacts in the investment decision-making process and has anchored the ESG factors regarding adverse sustainability impacts, which are mandatory under the Transparency Regulation, in the investment decision-making processes of the investment funds it manages. In this respect, their strategies are authoritative with regard to the consideration of sustainability risks and the most important adverse effects on sustainability factors in investment decisions.

The following exclusion criteria are also used in the management of all Deka Investment GmbH products:

- Manufacturers of outlawed and controversial weapons are excluded.
- No investments are made in companies in the coal mining and power generation sector as soon as a set turnover limit is exceeded.
- In addition, Deka Investment GmbH does not invest in products that track the price development of basic foodstuffs.

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen	Messgröße	Auswirkungen 2022	Erläuterungen	Maßnahmen
Treibhausgasemissionen (Tabelle EU-2022/1288)	1. THG-Emissionen			
	Scope-1-Treibhausgasemissionen [in t CO2]	7.238,12	Die Zahlen beziehen sich auf die absoluten THG-Emissionen, die mit den Unternehmen, in die der Fonds im Jahresdurchschnitt investiert war, verbunden sind.	<p>Im Berichtszeitraum wurde ein dezidiertes Steuerungsmechanismus eingeführt, der greift, soweit PAI-Daten für die jeweiligen Emittenten oder Zielfonds vorhanden sind. Dieser definiert Schwellenwerte für die THG-Emissionsintensität der Unternehmen. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen, deren Treibhausgasemissionsintensität einen ersten (höheren) Schwellenwert überschreitet, werden aus dem Anlageuniversum des Fonds ausgeschlossen. Dadurch sollen Investitionen in Unternehmen mit schwerwiegenden negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Bereich Treibhausgasemissionen vermieden werden. Überschreitet die Treibhausgasemissionsintensität der Unternehmen einen zweiten (niedrigeren) Schwellenwert, kann in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dieser Unternehmen nur begründet investiert werden. Gründe können beispielsweise die Diversifizierung des Portfolios oder die Erfüllung anderer regulatorischer Anforderungen sein. Dadurch sollen die Portfoliomanager dazu angehalten werden, auch Investitionen in Unternehmen mit weniger schwerwiegenden negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Bereich Treibhausgasemissionen zu vermeiden. Zudem werden Zielfonds aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen, bei denen der CO2-Fußabdruck des Portfolios einen Schwellenwert überschreitet. Es ist geplant, die Schwellenwerte beim beschriebenen Steuerungsmechanismus stufenweise anzupassen, sodass die negativen Auswirkungen im Bereich Treibhausgasemissionen für das Portfolio im Zeitverlauf reduziert werden.</p> <p>Bei der Förderung und Verstromung von Kohle wird eine beträchtliche Menge an Treibhausgasemissionen freigesetzt. Unternehmen, die im Bereich der Kohleförderung und/ oder -verstromung tätig sind, tragen damit entscheidend zu der Emission von Treibhausgasen bei. Durch den Ausschluss einiger Unternehmen im Bereich Kohleförderung und Kohleverstromung, sollen Investitionen in Finanzinstrumente von Unternehmen vermieden werden, die durch ihre Geschäftstätigkeit in diesem Bereich hohe Treibhausgasemissionen aufweisen. Dazu werden bei dem Fonds umsatzbasierte Ausschlusskriterien angewendet, die Investitionen in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen ausschließen, die einen bestimmten Anteil ihrer Umsätze aus Kohleförderung bzw. aus Kohleverstromung erwirtschaften.</p> <p>Im Rahmen des Beitritts zur Net Zero Asset Managers Initiative, beabsichtigt die Deka Investment im Engagement den Fokus verstärkt auf die zwanjig emissionsintensivsten Unternehmen im Portfolio der Deka Investment zu legen. Ziel ist, dass diese Unternehmen sich wissenschaftlich fundierte Klimaziele setzen, einen glaubwürdigen Transformationsplan vorlegen und Maßnahmen zur Treibhausgasreduktion und Transformation einleiten. Dazu werden die Themen Klimastrategie/ CO2 in Unternehmensdialogen angesprochen sowie im Abstimmungsverhalten bei Hauptversammlungen berücksichtigt. Zudem ist es geplant für emissionsintensive Sektoren sektorspezifische Emissionsziele zu setzen. Die Engagementmaßnahmen, können auch Unternehmen betreffen, in die der Fonds direkt oder indirekt investiert ist.</p>
	Scope-2-Treibhausgasemissionen [in t CO2]	1.565,54	Die Summe aus den einzeln angegebenen Scope 1-3 THG-Emissionen entspricht nicht zwingend den insgesamt ausgewiesenen THG-Emissionen. Grund dafür sind Unterschiede bei der Datenabdeckung. Für den Ausweis des Gesamtwertes wird nicht die Summe der einzeln angegebenen Scope 1-3 THG-Emissionswerte herangezogen, sondern ein vom Datenprovider herangezogener Gesamtwert für die THG-Emissionen. Die Datenabdeckung (die für die Berechnung der PAI-Werte auf Portfolio- bzw. Unternehmensebene herangezogen wird) für die Scope 1-3 Einzelwerte unterscheidet sich zu der Datenabdeckung bei der Datenlieferung des Gesamtwertes.	
	Scope-3-Treibhausgasemissionen [in t CO2]	59.343,89		
THG-Emissionen insgesamt [in t CO2]	59.434,66			
2. CO2-Fußabdruck	CO2-Fußabdruck [in t CO2 pro einer Million EUR investiert]	399,68		Die Begrenzung der negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Bereich Treibhausgasemissionen (siehe dazu auch die Ausführungen zu PAI 1), geht auch damit einher, den CO2-Fußabdruck des Portfolios zu begrenzen. Die bei PAI 1 beschriebenen Maßnahmen "Steuerungsmechanismus für die THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird", "umsatzbasierte Ausschlusskriterien für Unternehmen im Bereich Kohleförderung und Kohleverstromung", "Engagement" sorgen gleichermaßen dafür, Investitionen in Unternehmen zu vermeiden, die einen hohen CO2-Fußabdruck aufweisen.
3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird [in t CO2 pro einer Million EUR Umsatz]	980,51		Die Begrenzung der negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Bereich Treibhausgasemissionen (siehe dazu auch die Ausführungen zu PAI 1), geht auch damit einher, die THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird, zu begrenzen. Die bei PAI 1 beschriebenen Maßnahmen "Steuerungsmechanismus für die THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird", "umsatzbasierte Ausschlusskriterien für Unternehmen im Bereich Kohleförderung und Kohleverstromung", "Engagement" sorgen gleichermaßen dafür, Investitionen in Unternehmen zu vermeiden, die eine hohe THG-Emissionsintensität aufweisen.
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind [in %]	6,21		Die Begrenzung der negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Bereich Treibhausgasemissionen (siehe dazu auch die Ausführungen zu PAI 1), geht auch damit einher den Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, zu begrenzen. - Die bei PAI 1 beschriebenen Maßnahme "umsatzbasierte Ausschlusskriterien für Unternehmen, die im Bereich Kohleförderung und Kohleverstromung" sorgt gleichermaßen dafür, Investitionen in Unternehmen zu vermeiden, die im Bereich der fossilen Brennstoffe (insbesondere bezogen auf Kohle) tätig sind.
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen [in %]	70,47		Zur Erreichung der Erderwärmungsziele aus dem Pariser Klimaabkommen muss die Energieerzeugung und der Energieverbrauch zunehmend aus erneuerbaren Energien stammen, während gleichzeitig die Energieerzeugung und Energieverbrauch mit treibhausgasintensiven, nicht erneuerbaren Energiequellen reduziert werden muss. - Im Rahmen der Engagementaktivitäten der Deka Investment werden die Unternehmen zu THG-Emissions-Reduktionsstrategien und Dekarbonisierungsmaßnahmen angesprochen und dabei langfristig begleitet. Unternehmen werden dazu ermutigt, Strategien zum Übergang von nicht erneuerbaren Energiequellen zu erneuerbaren Energiequellen bei der Energieerzeugung bzw. dem Energieverbrauch zu entwickeln bzw. anzuwenden, insbesondere auch wenn sie in energieintensiven Sektoren tätig sind. Dies kann auch Unternehmen betreffen, in die der Fonds direkt oder indirekt investiert ist.
6.1 Intensität des Energieverbrauchs NACE-Code A: Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen klimaintensiven Sektoren	0,20		<p>Im Berichtszeitraum wurde hierfür ein dezidiertes Steuerungsmechanismus eingeführt, der greift, soweit PAI-Daten für die jeweiligen Emittenten oder Zielfonds vorhanden sind. Dieser definiert Schwellenwerte für die Energieverbrauchsintensität der Unternehmen. Dieser wurde nicht nur für Unternehmen in klimaintensiven Sektoren angewendet, sondern für alle Unternehmen, die potenziell ins Anlageuniversum aufgenommen werden können. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen, deren Energieverbrauchsintensität einen ersten (höheren) Schwellenwert überschreitet, werden aus dem Anlageuniversum des Fonds ausgeschlossen. Dadurch sollen Investitionen in Unternehmen mit schwerwiegenden negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Bereich Treibhausgasemissionen vermieden werden. Überschreitet die Energieverbrauchsintensität der Unternehmen einen zweiten (niedrigeren) Schwellenwert, kann in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dieser Unternehmen nur begründet investiert werden. Gründe können beispielsweise die Diversifizierung des Portfolios oder die Erfüllung anderer regulatorischer Anforderungen sein. Dadurch sollen die Portfoliomanager dazu angehalten werden, auch Investitionen in Unternehmen mit weniger schwerwiegenden negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Bereich Treibhausgasemissionen zu vermeiden. Es ist geplant die Schwellenwerte beim oben beschriebenen Steuerungsmechanismus stufenweise anzupassen, sodass der PAI-Wert für das Portfolio im Zeitverlauf reduziert wird.</p>
6.2 Intensität des Energieverbrauchs NACE-Code B: Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	[in GWh pro einer Million EUR Umsatz]	9,71	Bei dem Sektor mit dem NACE-Code B wurden für eine Vielzahl an Emittenten falsche Datenlieferungen des verwendeten Datenproviders für die Referenzperiode identifiziert. Diese Ausreißer wurden bei diesem PAI-Wert mithilfe der Medianfunktion für die Quartalsstichtage (statt Durchschnitt) geglättet, um einen genaueren Durchschnittswert zu erhalten.	

	6.3 Intensität des Energieverbrauchs NACE-Code C: Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren		1,26		
	6.4 Intensität des Energieverbrauchs NACE-Code D: Energieversorgung		4,38		
	6.5 Intensität des Energieverbrauchs NACE-Code E: Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen		1,12		
	6.6 Intensität des Energieverbrauchs NACE-Code F: Baugewerbe/Bau		0,24		
	6.7 Intensität des Energieverbrauchs NACE-Code G: Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen		0,91		
	6.8 Intensität des Energieverbrauchs NACE-Code H: Verkehr und Lagerei		1,88		
	6.9 Intensität des Energieverbrauchs NACE-Code L: Grundstücks- und Wohnungswesen		3,94		
Biodiversität (Tabelle 1, EU-2022/1288)	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken [in %]	0,07		In 2022 führten die ESG-Analysten der Deka Investment GmbH mit einer Auswahl der Unternehmen, von denen die Gesellschaft signifikante Bestände im Sondervermögen hält, Engagementgespräche zum Thema Umwelt und Biodiversität. Zwar fehlen derzeit noch konkrete branchenübliche Ziele zur Leistungsmessung im Bereich Biodiversität, allerdings werden die Unternehmen bereits zum Umgang mit Biodiversität und möglichen Zielsetzungen befragt. Zudem wird das Management von Unternehmen, die schwere Defizite im Bereich des Managements von Biodiversität aufweisen, auf Hauptversammlungen nicht entlastet. Darüber hinaus wird der Faktor Biodiversität im Rahmen des betriebseigenen ESG-Risikostufenmodells berücksichtigt. Dabei handelt es sich um ein aus sechs Risikoklassen bestehendes Kaskadenmodell, bei dem Emittenten, die mit einem geringeren ESG-Risiko behaftet sind, in eine niedrigere Risikostufe eingestuft werden, während Unternehmen, die mit einem höheren ESG-Risiko behaftet sind, in eine höhere Risikostufe eingestuft werden. Unternehmen, die in umweltbezogene Kontroversen (z.B. durch Abholzung von Wäldern) verwickelt sind, können in ihrer ESG-Risikobewertung herabgestuft werden, was ggf. zum Ausschluss des Unternehmens aus dem Anlageuniversum des Fonds führen kann. Aufgrund der unzureichenden Datenlage sowie fehlender konkreter und branchenüblicher Zielgrößen in Bezug auf Biodiversität hat die Deka sich zu aktuellem Zeitpunkt keine quantitativen Ziele im Bereich Biodiversität gesetzt. Bei einer Verbesserung der Datenlage sowie des Vorliegens von konkreteren Standards im Bereich Biodiversität, werden die Festlegung von Zielen sowie weiterer Maßnahmen in Betracht gezogen.
Wasser (Tabelle 1, EU-2022/1288)	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt [in t pro einer Million EUR investiert]	197,75	Bei den Werten für Emissionen in Wasser wurden für eine Vielzahl an Emittenten falsche Datenlieferungen des verwendeten Datenproviders für die Referenzperiode identifiziert. Diese Ausreißer wurden bei diesem PAI-Wert mithilfe der Medianfunktion für die Quartalsstichtage (statt Durchschnitt) geglättet.	Der Faktor Wasseremissionen wird im Rahmen des betriebseigenen ESG-Risikostufenmodells berücksichtigt. Dabei handelt es sich um ein aus sechs Risikoklassen bestehendes Kaskadenmodell, bei dem Emittenten, die mit einem geringeren ESG-Risiko behaftet sind, in eine niedrigere Risikostufe eingestuft werden, während Unternehmen, die mit einem höheren ESG-Risiko behaftet sind, in eine höhere Risikostufe eingestuft werden. Unternehmen, die in umweltbezogene Kontroversen (z.B. durch Verschmutzung von Wasser durch umfallbedingte oder betriebsbedingte Emissionen) verwickelt sind, können in ihrer ESG-Risikobewertung herabgestuft werden, was ggf. zum Ausschluss des Unternehmens aus dem Anlageuniversum des Fonds führen kann. Die Datenlage für den PAI-Indikator ist derzeit noch lückenhaft. Die Datenlage und -qualität für den Indikator wird in regelmäßigen Abständen überprüft. Wird eine Verbesserung der Datenverfügbarkeit und -qualität festgestellt, werden weitere Maßnahmen für den PAI-Indikator in Betracht gezogen.
Abfall (Tabelle 1, EU-2022/1288)	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt [in t pro einer Million EUR investiert]	21,47	Bei dem Wert für den Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle wurden für eine Vielzahl an Emittenten falsche Datenlieferungen des verwendeten Datenproviders für die Referenzperiode identifiziert. Diese Ausreißer wurden bei diesem PAI-Wert mithilfe der Medianfunktion für die Quartalsstichtage (statt Durchschnitt) geglättet.	Der Faktor Abfall wird im Rahmen des betriebseigenen ESG-Risikostufenmodells berücksichtigt. Dabei handelt es sich um ein aus sechs Risikoklassen bestehendes Kaskadenmodell, bei dem Emittenten, die mit einem geringeren ESG-Risiko behaftet sind, in eine niedrigere Risikostufe eingestuft werden, während Unternehmen, die mit einem höheren ESG-Risiko behaftet sind, in eine höhere Risikostufe eingestuft werden. Unternehmen, die in umweltbezogene Kontroversen (z.B. durch Land-, Luft- oder Wasserverschmutzung durch Emissionen) verwickelt sind, können in ihrer ESG-Risikobewertung herabgestuft werden, was ggf. zum Ausschluss des Unternehmens aus dem Anlageuniversum des Fonds führen kann. Die Datenlage für den PAI-Indikator ist derzeit noch lückenhaft. Die Datenlage und -qualität für den Indikator wird in regelmäßigen Abständen überprüft. Wird eine Verbesserung der Datenverfügbarkeit und -qualität festgestellt, werden weitere Maßnahmen für den PAI-Indikator in Betracht gezogen.

Soziales und Beschäftigung (Tabelle 1, EU-2022/1288)	10. Verstöße gegen die UNGC- Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren [in %]	0,50		Im Berichtszeitraum wurde ein dezidierter Steuerungsmechanismus eingeführt, der greift, soweit PAI-Daten für die jeweiligen Emittenten oder Zielfonds vorhanden sind. Dieser definiert Schwellenwerte für die Beteiligung an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD- Leitsätze für multinationale Unternehmen. Wird bei Unternehmen ein Verstoß gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD- Leitsätze für multinationale Unternehmen festgestellt, kann in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dieser Unternehmen nur begründet investiert werden. Gründe können beispielsweise die Diversifizierung des Portfolios oder die Erfüllung anderer regulatorischer Anforderungen sein. Dadurch sollen die Portfoliomanager angehalten werden, auch Investitionen in Unternehmen mit weniger schwerwiegenden negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Bereich Soziales und Beschäftigung zu vermeiden. Zudem werden Zielfonds aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen, bei denen der Anteil der Unternehmen im Portfolio, die gegen den UN Global Compact verstießen, über einem definierten Schwellenwert liegt. Es ist geplant, die Schwellenwerte beim beschriebenen Steuerungsmechanismus stufenweise zu verschärfen, sodass der PAI-Wert für das Portfolio im Zeitverlauf reduziert wird. Es ist geplant, den Schwellenwert bei Zielfondsinvestitionen im beschriebenen Steuerungsmechanismus stufenweise anzupassen, sodass der PAI-Wert für das Portfolio im Zeitverlauf reduziert wird..
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC- Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben [in %]	31,73		Maßnahmen in Bezug auf den PAI-Indikator stellen derzeit noch aufgrund der Datenqualität sowie der mangelnden Aussagekraft der zur Verfügung stehenden Daten eine Herausforderung dar und wurden daher im Bezugsraum nicht definiert. Allerdings kann über die Maßnahmen in Bezug auf PAI 10 bereits nur begründet in Unternehmen investiert werden, bei denen ein Verstoß gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD- Leitsätze für multinationale Unternehmen festgestellt wird. Die Datenlage und -qualität für den Indikator wird in regelmäßigen Abständen überprüft. Wird eine Verbesserung der Datenverfügbarkeit und -qualität festgestellt, werden Maßnahmen für den PAI-Indikator in Betracht gezogen.
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird [in %]	18,12		Eines der 17 zentralen Ziele nachhaltiger Entwicklung der UN ist die Gleichstellung zwischen den Geschlechtern. Eine wichtige Bemessungsgrundlage für die Gleichstellung der Geschlechter ist vor allem ein Vergleich der Vergütung. Hierbei ist eine Beseitigung des strukturell bedingten Verdienstgefälles zwischen den Geschlechtern anzustreben. Maßnahmen in Bezug auf den PAI-Indikator stellen derzeit noch aufgrund der lückenhaften Datenlage eine Herausforderung dar. In Unternehmensdialogen werden Unternehmensvertreter allerdings auf das Thema Gleichstellung angesprochen und z.B. zur Veröffentlichung von Daten zum geschlechterspezifischen Verdienstgefälle ermutigt. Auch auf Hauptversammlungen wird das Thema Gleichberechtigung angesprochen und falls Unternehmen signifikante Defizite bei der Gleichberechtigung aufweisen, Vorstände auf Hauptversammlungen nicht entlastet. Die Engagementmaßnahmen können auch Unternehmen betreffen, in die der Fonds investiert ist. Die Datenlage zum unbereinigten geschlechterspezifischen Verdienstgefälle wird in regelmäßigen Abständen überprüft. Wird eine Verbesserung der Datenverfügbarkeit und -qualität festgestellt, werden weitere Maßnahmen geprüft, die auf eine Verbesserung des Verhältnisses von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen, der Unternehmen in die investiert wird, hingewirkt wird.
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane [in %]	35,59		Eines der 17 zentralen Ziele nachhaltiger Entwicklung der UN ist die Gleichstellung zwischen den Geschlechtern. Zur Gleichstellung der Geschlechter gehört auch die Repräsentation von Frauen in Leitungs- und Kontrollorganen von Unternehmen. Hier ist grundsätzlich ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen den Geschlechtern anzustreben. In Unternehmensdialogen, die die ESG-Analysten der Deka Investment führen, werden Unternehmensvertreter auf das Thema Gleichstellung angesprochen. Auch auf Hauptversammlungen wird das Thema Gleichberechtigung angesprochen und falls Unternehmen signifikante Defizite bei der Gleichberechtigung aufweisen, Vorstände auf Hauptversammlungen nicht entlastet. Dabei wird auch auf die Diversität von Aufsichtsräten geachtet.
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind [in %]	0,04		Eines der 17 zentralen Ziele nachhaltiger Entwicklung der UN ist "Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen" (SDG 16). Die Herstellung von kontroversen und geächteten Waffen stellen ein Hindernis zur Erreichung dieses Ziels dar. Die Deka investiert daher grundsätzlich bei ihren Publikumsfonds nicht in Hersteller von geächteten und kontroversen Waffen. Dazu gehören neben Anti-Personen-Minen und Streumunition auch Waffen nach der Biowaffenkonvention von 1983, der Chemiewaffenkonvention von 1992 und weiterer UN-Waffenkonventionen aus dem Jahr 1980 (nicht entdeckbare Splitter, Brandwaffen, Landminen und Sprengfallen) sowie die Konvention gegen den Einsatz von blendenden Laserwaffen. Zudem wurde im Bezugszeitraum ein dezidierter Steuerungsmechanismus für den PAI-Indikator eingeführt, der greift, soweit PAI-Daten für die jeweiligen Emittenten oder Zielfonds vorhanden sind. Dieser schließt auch alle Investitionen in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen aus, die jeglichen Bezug zum Besitz, zur Herstellung und zu Investitionen in kontroverse Waffen (Landminen, Streumunition, biologische und chemische Waffen) aufweisen.
Zusätzliche Indikatoren für Investitionen in Unternehmen		Messgröße	Auswirkungen 2022	Erläuterungen	Maßnahmen

Wasser, Abfall und Materialemissionen (Tabelle 2, EU-2022/1288)	8. Engagement in Gebieten mit hohem Wasserstress	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Standorte in Gebieten mit hohem Wasserstress liegen und die keine Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen umsetzen [in %]	4,15	Für das Berichtsjahr 2022 bezieht sich der Wert auf alle Emittenten, die sich in Gebieten mit hohem Wasserstress befinden. Ob eine Richtlinie zum Umgang vorhanden war oder nicht, konnte aufgrund eingeschränkter Datenverfügbarkeit nicht bewertet werden. Außerdem konnten Daten für externe Fonds für die Referenzperiode nicht berücksichtigt werden, da die Datenlieferung des Datenproviders zu spät erfolgte.	Wasser ist ein wichtiger, jedoch endlicher Rohstoff. Ein verantwortungsvoller Umgang mit Wasserressourcen ist deshalb insbesondere in Gebieten mit geringer Wasserverfügbarkeit wichtig. Derzeit ist allerdings die Datenverfügbarkeit für den PAI-Indikator noch stark lückenhaft. Allerdings werden Unternehmen, die in Kontroversen im Zusammenhang mit ihren Wassermanagementpraktiken verwickelt sind, im Rahmen des betriebseigenen ESG-Risikostufenmodells identifiziert. Dabei handelt es sich um ein aus sechs Risikoklassen bestehendes Kaskadenmodell. Emittenten, die mit einem geringeren ESG-Risiko behaftet sind, werden in eine niedrigere Risikostufe eingestuft, während Unternehmen, die mit einem höheren ESG-Risiko behaftet sind, in eine höhere Risikostufe eingestuft werden. Unternehmen, die in umweltbezogene Kontroversen (z.B. z.B. ökologische Schäden, die aus der Wasserentnahme entstehen) verwickelt sind, können in ihrer ESG-Risikobewertung herabgestuft werden, was ggf. zum Ausschluss des Unternehmens aus dem Anlageuniversum des Fonds führen kann. Die Datenlage und -qualität für den Indikator wird in regelmäßigen Abständen überprüft. Wird eine Verbesserung der Datenverfügbarkeit und -qualität festgestellt, werden Maßnahmen für den PAI-Indikator in Betracht gezogen.
Menschenrechte (Tabelle 3, EU-2022/1288)	14. Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen	Gewichteter Durchschnitt der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen im Zusammenhang mit Unternehmen, in die investiert wird [in Anzahl pro einer Million EUR investiert]	0,0		Die Dekla erwartet von den Unternehmen, in die sie investiert, die Einhaltung der Menschenrechte. Im Berichtszeitraum wurde ein dezidiertes Steuerungsmechanismus hierzu eingeführt, der greift, soweit PAI-Daten für die jeweiligen Emittenten oder Zielfonds vorhanden sind. Dieser definiert Schwellenwerte für die Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen im Zusammenhang mit Unternehmen, in die investiert wird. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen, denen wiederholt Menschenrechtsverletzungen vorgeworfen werden, werden aus dem Anlageuniversum des Fonds ausgeschlossen. Dadurch sollen Investitionen in Unternehmen mit schwerwiegenden negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Bereich Menschenrechte vermieden werden. Es ist geplant die Schwellenwerte beim beschriebenen Steuerungsmechanismus stufenweise zu verschärfen, sodass der PAI-Wert für das Portfolio im Zeitverlauf reduziert wird.
Indikatoren für Investitionen in Länder		Messgröße	Auswirkungen 2022	Erläuterungen	Maßnahmen
Umwelt (Tabelle 1, EU-2022/1288)	15. Länder THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird [in t CO2 pro einer Million EUR BIP]	448,65		Das Pariser Klimaabkommen sieht vor, die Erderwärmung auf deutlich unter zwei Grad Celsius, möglichst aber auf 1,5 Grad Celsius, im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter einzudämmen. Zur Erreichung dieses Ziel ist es notwendig, die weltweit verursachten Treibhausgasemissionen zu reduzieren. Um einen Beitrag zu den Treibhausgasemissionszielen des Pariser Klimaabkommens zu leisten, ergreift die Dekla folgende Maßnahmen, die darauf abzielen, die THG-Emissionsintensität, die mit den Investitionsentscheidungen in Staaten in Verbindung stehen, zu beschränken: Im Berichtszeitraum wurde ein dezidiertes Steuerungsmechanismus eingeführt, der greift, soweit PAI-Daten für die jeweiligen Emittenten oder Zielfonds vorhanden sind. Dieser definiert Schwellenwerte für die THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Staaten, deren THG-Emissionsintensität einen Schwellenwert übersteigt, werden aus dem Anlageuniversum des Fonds ausgeschlossen. Zudem werden Zielfonds aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen, deren THG-Emissionsintensität einen Schwellenwert übersteigt. Dadurch sollen Investitionen in Staaten und Zielfonds mit schwerwiegenden negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Bereich vermieden werden. Es ist geplant, die Schwellenwerte beim beschriebenen Steuerungsmechanismus stufenweise anzupassen, sodass der PAI-Wert für das Portfolio im Zeitverlauf reduziert wird.
Soziales (Tabelle 1, EU-2022/1288)	16.1 Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl)	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechts-	5,25	Um zu messen, ob ein Land gegen soziale Bestimmungen verstößt, wurde auf Basis von Daten von MSCI ESG Research LLC geprüft, ob das Land von der EU sanktioniert wird. Daten für Einzelemittenten sowie für Fonds bei denen eine der Dekla Gesellschaften Kapitalverwaltungsgesellschaft ist, wurden für das gesamte Kalenderjahr 2022 berücksichtigt. Daten für externe Fonds hingegen konnten für die Referenzperiode nicht berücksichtigt werden, da für den Bezugszeitraum keine Daten vorlagen.	Im Berichtszeitraum wurde ein dezidiertes Steuerungsmechanismus eingeführt, der greift, soweit PAI-Daten für die jeweiligen Emittenten oder Zielfonds vorhanden sind. Dieser definiert Schwellenwerte für den PAI Indikator. Zur Feststellung von Verstößen gegen soziale Bestimmungen nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, Grundsätze der Vereinten Nationen und nationale Rechtsvorschriften wird auf eine Sanktionierung von der EU abgestellt. In Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Staaten, die von der EU sanktioniert sind, kann nur begründet investiert werden. Gründe können beispielsweise die Diversifizierung des Portfolios oder die Erfüllung anderer regulatorischer Anforderungen sein. Dadurch sollen die Portfoliomanager dazu angehalten werden, Investitionen in Staaten, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen, zu vermeiden. Es ist geplant die Schwellenwerte beim beschriebenen Steuerungsmechanismus stufenweise anzupassen, sodass der PAI-Wert für das Portfolio im Zeitverlauf reduziert wird.
	16.2 Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen (relative Zahl)	vorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl [in %], geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	3,68		

Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Engagements in Gebieten mit hohem Wasserstress:

Wasser ist ein wichtiger, jedoch endlicher Rohstoff. Ein verantwortungsvoller Umgang mit Wasserressourcen ist deshalb insbesondere in Gebieten mit geringer Wasserverfügbarkeit wichtig. Derzeit ist allerdings die Datenverfügbarkeit für den PAI-Indikator noch stark lückenhaft. Allerdings werden Unternehmen, die in Kontroversen im Zusammenhang mit ihren Wassermanagementpraktiken verwickelt sind, im Rahmen des betriebseigenen ESG-Risikostufenmodells identifiziert. Dabei handelt es sich um ein aus sechs Risikoklassen bestehendes Kaskadenmodell. Emittenten, die mit einem geringeren ESG-Risiko behaftet sind, werden in eine niedrigere Risikostufe eingestuft, während Unternehmen, die mit einem höheren ESG-Risiko behaftet sind, in eine höhere Risikostufe eingestuft werden. Unternehmen, die in umweltbezogene Kontroversen (z.B. (z.B. ökologische Schäden, die aus der Wasserentnahme entstehen) verwickelt sind, können in ihrer ESG-Risikobewertung herabgestuft werden, was ggf. zum Ausschluss des Unternehmens aus dem Anlageuniversum des Fonds führen kann.

- Die Datenlage und -qualität für den Indikator wird in regelmäßigen Abständen überprüft. Wird eine Verbesserung der Datenverfügbarkeit und -qualität festgestellt, werden Maßnahmen für den PAI-Indikator in Betracht gezogen.

- Um auch bei Investitionen in Zielfonds die negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu begrenzen, werden die im folgenden beschriebenen Maßnahmen ergriffen. Bei Zielfondsinvestitionen, wird nur in Zielfonds investiert, die selbst erklären PAIs zu berücksichtigen und deren KVG die UN PRI unterzeichnet haben

Für das Berichtsjahr 2022 bezieht sich der Wert auf alle Emittenten, die sich in Gebieten mit hohem Wasserstress befinden. Ob eine Richtlinie zum Umgang vorhanden war oder nicht, konnte aufgrund eingeschränkter Datenverfügbarkeit nicht bewertet werden. Außerdem konnten Daten für externe Fonds für die Referenzperiode nicht berücksichtigt werden, da die Datenlieferung des Datenproviders zu spät erfolgte.

Der Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Standorte in Gebieten mit hohem Wasserstress liegen und die keine Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen umsetzen beträgt 4,15%.

Zusätzlicher Indikator für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen:

Die Deka erwartet von den Unternehmen, in die sie investiert, die Einhaltung der Menschenrechte.

- Im Berichtszeitraum wurde ein dezidiertes Steuerungsmechanismus hierzu eingeführt, der greift, soweit PAI-Daten für die jeweiligen Emittenten oder Zielfonds vorhanden sind. Dieser definiert Schwellenwerte für die Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen im Zusammenhang mit Unternehmen, in die investiert wird. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen, denen wiederholt Menschenrechtsverletzungen vorgeworfen werden, werden aus dem Anlageuniversum des Fonds ausgeschlossen. Dadurch sollen Investitionen in Unternehmen mit schwerwiegenden negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Bereich Menschenrechte vermieden werden. Es ist geplant die Schwellenwerte beim beschriebenen Steuerungsmechanismus stufenweise zu verschärfen, sodass der PAI-Wert für das Portfolio im Zeitverlauf reduziert wird.

- Um auch bei Investitionen in Zielfonds die negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu begrenzen, werden die im folgenden beschriebenen Maßnahmen ergriffen. Bei Zielfondsinvestitionen, wird nur in Zielfonds investiert, die selbst erklären PAIs zu berücksichtigen und deren KVG die UN PRI unterzeichnet haben.

Der gewichtete Durchschnitt der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen im Zusammenhang mit Unternehmen, in die investiert wird beträgt 0,00 (in Anzahl pro einer Million EUR Investition).

Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

[Informationen gemäß Artikel 7]

Die Vermögensverwaltung der Sparkasse Herford berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren Klima und Umwelt-, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Verantwortlich für die Umsetzung der Strategien ist die Kapitalanlagegesellschaft Deka Investment GmbH.

Zur Feststellung und Bewertung der nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI) bei den Investitionen in Unternehmen, Staaten und Zielfonds im Anlageuniversum werden alle verpflichtenden PAI-Indikatoren für Investitionen in Unternehmen sowie alle verpflichtenden PAI-Indikatoren für Staaten aus Tabelle 1, Anhang 1 der Delegierten Verordnung zur Offenlegungs-VO (EU)2022/1288 herangezogen. Darüber hinaus werden die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei den Unternehmen im Anlageuniversum anhand zwei weiterer Indikatoren gemessen. Der Indikator 8 aus Tabelle 2, Anhang 1, (EU)2022/1288 "Engagement in Gebieten mit hohem Wasserstress" wurde als zusätzlicher klima- und umweltbezogener Indikator gewählt. Der Indikator 14 aus Tabelle 2, Anhang 1, (EU)2022/1288 "Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen" wurde als zusätzlicher Indikator aus den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung gewählt. Die PAI-Daten werden von dem Researchanbieter MSCI ESG Research LLC bezogen und ggf. durch internes Research der ESG-Analysten der Deka Investment GmbH ergänzt.

Bei der Priorisierung der PAI zur Auswahl der beiden zusätzlichen Indikatoren sowie der Festlegung von Maßnahmen zum Umgang mit den PAI in den Investitionsprozessen wurde die Wahrscheinlichkeit des Auftretens, die Schwere der nachteiligen Auswirkungen einschließlich ihres potenziell irreparablen Charakters, die in der ESG Policy der Deka definierten Grundsätze nachhaltigen Investierens sowie die Datenverfügbarkeit und -qualität berücksichtigt.

In der ESG Policy der Deka werden grundsätzlich inakzeptable Investitionen für alle Publikumsfonds festgelegt. Dazu gehören Investitionen in Hersteller kontroverser und geächteter Waffen. Die Herstellung kontroverser und geächteter Waffen kann erheblich die Erreichung des SDGs 12 ("Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen") behindern. In Unternehmen aus dem Bereich Kohleförderung und -verstromung wird bei Publikumsfonds nicht investiert, sobald eine festgesetzte Umsatzgrenze überschritten wird. Dabei gelten für Publikumsfonds mit Nachhaltigkeitsmerkmalen ("Artikel 8-Produkte" und "Artikel 9-Produkte") strengere Grenzen als für Produkte ohne Nachhaltigkeitsmerkmale ("Artikel 6-Produkte"). Bei der Förderung und Verstromung von Kohle wird eine beträchtliche Menge an Treibhausgasemissionen freigesetzt. Unternehmen, die im Bereich der Kohleförderung und/ oder -verstromung tätig sind, tragen damit entscheidend zu der Emission von Treibhausgasen bei und behindern damit das Erreichen der Pariser Klimaziele. Zudem investiert die Deka nicht in Derivate, die die Preisentwicklung von Grundnahrungsmitteln abbilden. Für ETF gilt dabei nur der Ausschluss für Hersteller kontroverser und geächteter Waffen. Durch die Ausschlüsse wird das Anlageuniversum der Publikumsfonds eingeschränkt, sodass nicht in Emittenten investiert werden kann, deren negative Nachhaltigkeitsauswirkungen als besonders schwerwiegend und inakzeptabel bewertet werden, unabhängig davon ob die Fonds eine ESG-Strategie verfolgen oder nicht.

Darüber hinaus kommt bei den Publikumsfonds der Deka ein betriebseigenes ESG-Risikostufenmodell zum Einsatz. Dabei handelt es sich um ein aus sechs Risikoklassen bestehendes Kaskadenmodell, bei dem Emittenten, die mit einem geringeren ESG-Risiko behaftet sind, in eine niedrigere Risikostufe eingestuft werden, während Unternehmen, die mit einem höheren ESG-Risiko behaftet sind, in eine höhere Risikostufe eingestuft werden. Unternehmen, die in Kontroversen verwickelt sind, können in ihrer ESG-Risikobewertung herabgestuft werden, was ggf. zum Ausschluss des Unternehmens aus dem Anlageuniversum der Fonds führen kann. Hierbei gelten strengere Standards für die Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen. Durch die Anwendung des ESG-Risikostufenmodells werden weitere Emittenten mit hohen negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen identifiziert und aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen.

Für Fonds mit Nachhaltigkeitsmerkmalen werden fondsspezifisch weitere Nachhaltigkeitskriterien festgelegt. Diese schließen weitere Emittenten anhand von umsatz- sowie normbezogenen Ausschlusskriterien aus dem Anlageuniversum aus. Dazu gehören Unternehmen, die in kontroversen Geschäftsfeldern tätig sind und/ oder gegen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung verstoßen. Dazu gehören außerdem Staaten, die gegen Verfahrensweisen einer guten Staatsführung verstoßen, indem sie beispielsweise Menschenrechte nicht achten. Zudem werden Unternehmen und Staaten aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen, die eine

Mindest-ESG-Bewertung nicht einhalten. Auch Zielfonds, die eine Mindest-ESG-Bewertung nicht einhalten, werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Durch die Anwendung der ESG-Strategie werden bei Fonds mit Nachhaltigkeitsmerkmalen weitere Emittenten aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen, die nicht mit der ESG-Strategie vereinbare negative Nachhaltigkeitsauswirkungen aufweisen.

Zudem wird ein dezidiertes Steuerungsmechanismus für ausgewählte PAI-Indikatoren mit ausreichender Datenverfügbarkeit und -qualität angewendet. Im Rahmen des Steuerungsprozesses sind für die ausgewählten PAI-Indikatoren Schwellenwerte festgelegt. Bei Produkten ohne Nachhaltigkeitsmerkmale führt ein erster Schwellenwert dazu, dass Emittenten, die den Schwellenwert überschreiten bzw. die Ausprägung nicht einhalten, aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen werden. Dadurch werden Investitionen in Emittenten mit besonders hohen negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen bei diesen PAI vermieden. Ein zweiter Schwellenwert führt dazu, dass in Emittenten, die diesen Schwellenwert überschreiten bzw. die Ausprägung nicht einhalten, nur begründet investiert werden kann. Gründe können beispielsweise die Diversifizierung des Portfolios oder die Erfüllung anderer regulatorischer Anforderungen sein. Dadurch sollen die Portfoliomanager angehalten werden, auch Investitionen in Unternehmen mit weniger schwerwiegenden negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen zu vermeiden. Für Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen wird ein Schwellenwert festgelegt. Emittenten, die den Schwellenwert überschreiten bzw. die Ausprägung nicht einhalten, werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Dabei gelten bei den Schwellenwerten für Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen strengere Standards. Zudem können weitere Emittenten aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen werden, wenn die ESG-Analysten der Deka anhand der 16 verpflichtenden oder zwei zusätzlich gewählten PAI-Indikatoren besonders hohe negative Nachhaltigkeitsauswirkungen feststellen. Für Zielfonds sind Schwellenwerte für ausgewählte PAI-Indikatoren festgelegt. Zielfonds, die den Schwellenwert nicht einhalten, werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Der beschriebene Steuerungsmechanismus greift, insofern PAI-Daten für die Emittenten bzw. Zielfonds vorliegen.

Zudem werden PAI-Indikatoren in den Engagementprozessen der Deka berücksichtigt. Emittenten, bei denen hohe negative Nachhaltigkeitsauswirkungen festgestellt werden, werden in Unternehmensdialogen auf die Missstände aufmerksam gemacht und ggf. dabei begleitet Strategien zur Verbesserung (z.B. THG-Emissionsreduktionsstrategien) zu entwickeln. Zudem werden PAI auch im Abstimmungsverhalten berücksichtigt und Vorstände ggf. nicht entlastet.

Mitwirkungspolitik [Informationen gemäß Artikel 8]

In ihrer Rolle als Vermögensverwalterin verfolgt die Sparkasse Herford keine aktive Mitwirkungspolitik. Sie tritt nicht in Dialoge mit Gesellschaften, in die sie investiert hat, deren Interessenträgern oder mit anderen Aktionären ein. Sie übt keine Stimmrechte aus Aktien aus oder nimmt sonst im eigenen oder fremden Interesse auf die emittierenden Gesellschaften Einfluss. Sie unterbreitet keine Vorschläge zur Ausübung von Stimmrechten.

Bezugnahme auf international anerkannte Standards [Informationen gemäß Artikel 9]

Die Sparkasse Herford als Vermögensverwalterin orientiert sich bei Investitionsentscheidungen nicht an internationalen Standards. Gleichwohl wird berücksichtigt, dass die Deka Investment GmbH als Kapitalverwaltungsgesellschaft der Investmentfonds verpflichtet ist, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungen zu berücksichtigen. So hat die Deka Investment GmbH die Berücksichtigung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Investitionsentscheidungsprozess erklärt und die nach der Transparenz-Verordnung verpflichtenden ESG-Faktoren bzgl. negativer Nachhaltigkeitswirkungen in den Investitionsentscheidungsprozessen der von ihr verwalteten Investmentfonds verankert. Insoweit sind deren Strategien bezogen auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei Investitionsentscheidungen maßgeblich.

